

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 68).

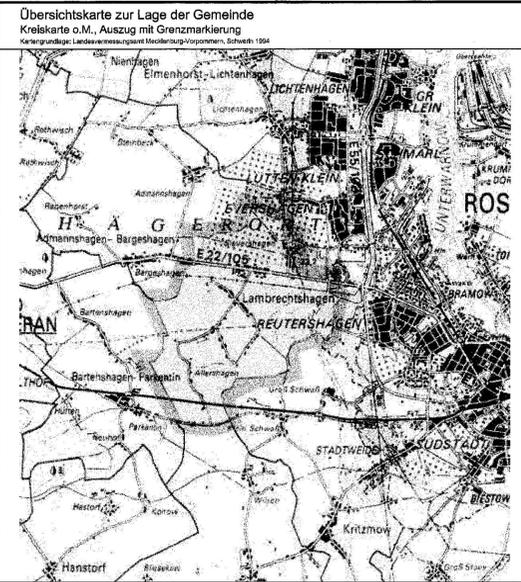
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNGB, §§ 1-11 BauNVO)		
	Wohnbauflächen W	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen M	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbegebiete GE	(§ 8 BauNVO)
	Sonderbauflächen SO	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Sondergebiete, die der Erholung dienen Wochenendausbaubereich	(§ 11 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete Einkaufszentrum	(§ 11 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete, z.B. Tankstelle und Kfz-Betrieb	(§ 11 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete, z.B. Hotel und Gaststätten	(§ 11 BauNVO)
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für den Gemeinbedarf GB	
Einrichtungen und Anlagen:		
	Öffentliche Verwaltungen	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Bahnanlagen	
	Hauptwander- und Radweg	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
Zweckbestimmung:		
	Abwasser	
	Abfall, hier Kfz-Verwertung	
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
	oberirdisch mit Kapazitätsangabe, z.B. 20 kV	
	unterirdisch mit Kapazitätsangabe, z.B. FGL	
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)		
	Grünflächen	
Zweckbestimmung:		
	Parkanlage	
	Friedhof	
	Sportplatz	
	Dauerkleingärten	
	private Gärten	
	Schutzgrün auf schmalen Flächen	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)		
	Wasserflächen	
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
	Flächen für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	auf schmalen Flächen	
Schutzgebiete und Schutzobjekte:		
	Landschaftsschutzgebiet	
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)		
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Bodendenkmal	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Umgrenzungen der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes	
	Nummer der Baufäche bzw. des Baugebietes	
	Biotop-Kennzeichnung:	Art Nummer
	Ortsdurchfahrtsgrenze	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.04.2013. Die örtliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 20.06.2013 im Internet und am 11.07.2013 durch Aushang erfolgt.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen ist beteiligt worden.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan 2013 am 10.07.2013 gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.05.2013 durchgeführt worden.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.08.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 30.10.2013 den Entwurf zum Flächennutzungsplan 2013 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Die Entwürfe zum Flächennutzungsplan 2013 mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 27.11.2013 bis zum 03.01.2014 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.11.2013 im Internet und vom 05.11.2013 bis 20.11.2013 durch Aushang bekannt gemacht worden.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist am 12.11.2013 durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.02.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan 2013 wurde am 19.02.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2013 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2014 gebilligt.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan 2013 wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Kreisentwicklung, vom 17.03.2014 mit dem Zeichen 614.1.0. genehmigt.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan 2013 wird hiermit ausgefertigt.
Lambrechtshagen, 21.03.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.03.2014 durch Aushang und am 25.03.2014 im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan 2013 ist mit Ablauf des 09.04.2014 wirksam geworden.
Lambrechtshagen, 10.04.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister



LAMBRECHTSHAGEN
Gemeinde des Amtes Warnow-West
Landkreis Rostock / Land Mecklenburg-Vorpommern

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2013
schlussgezeichnete Fassung

wirksam seit 10.04.2014

Lambrechtshagen, 10.04.2014
H. Kutschke 1. stellv. Bürgermeister